

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die S. C. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzuliefern sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 60

Charlottenburg, den 22 August

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Busterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Flewe in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Vickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die Ausführung der Kreisblattsbekanntmachung vom 9. Juli v. J. wegen der Mittheilungen über die ab- und zuziehenden Personen an die Ortsgeistlichen ist manchen Polizei Behörden eine sehr bedeutende Vermehrung des Schreibwerks erwachsen. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, soll künftig eine Veränderung des bisherigen Verfahrens in der Art eintreten, daß nicht überall die Ortspolizeibehörden besondere den Ab- und Zugang nachweisende Listen anfertigen, sondern daß die halbjährlich zu fertigenden Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten, welche alle in einem Orte vorkommenden Personal-Veränderungen enthalten müssen, und von denen die Duplicate den Schulzen und Ortsrectoren nach erfolgter Festsetzung zugehen, den Ortsgeistlichen auf deren besonderes Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Orts-Polizeibehörden fordere ich hierdurch auf, hiernach in Zukunft zu verfahren.

Teltow den 11. August 1857

An sämtliche Orts-Polizeibehörden des Kreises.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Böttcher,
Regierungs-Referendar.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 20. Juli d. J. fordere ich die Ortsvorsteher des Kreises hierdurch auf, die noch rückständigen Nachweisungen der von den Beamten p. p. pro. 1856. überzahlten Landarmengelder bestimmt binnen 4 Tagen einzureichen. Für diejenigen Beträge, welche mir in dieser Frist nicht gehörig nachgewiesen sind, werde ich die betreffenden Ortsvorsteher verantwortlich machen.

Der Erstattung von Vacat-Anzeigen bedarf es jedoch nicht. Teltow den 18. August 1857

An sämtliche Ortsvorsteher des Kreises.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Böttcher
Regierungs-Referendar.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter dem Rindvieh der zum Ländchen Baerwalde gehörenden Ortschaften Wiepersdorf und Meinsdorf — Kreis Züsterbogn-Luckenwalde — ist der Milzbrand ausgebrochen; und deshalb die Sperre aller Ortschaften des Ländchens Baerwalde für Rindvieh und Rauchfutter bis auf Weiteres angeordnet worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Teltow den 17 August 1857.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Böttcher
Regierungs-Referendar.